

Lehre anzuschließen, die in wirtschaftlichen Gegebenheiten die Wurzel der Entwicklung und im Kaufmannsstand deren tragende Schicht sieht. Die Darlegungen von W. Maas, „Loi de Beaumont“ und Jus Theutonicum (Vierteljahrschr. f. Soz. u. Wirtsch.gesch. 32, 1939, S. 209ff.) z. B. würden den Vf. aber davor bewahrt haben, lediglich allgemein-ideologische Ursachen für die Freiungen luxemburgischer Orte anzunehmen. Bei der Erörterung des mittelalterlichen Freiheitsbegriffs, die einen bedeutenden Raum einnimmt, würde die Bekanntschaft mit der neueren deutschen Forschung (Tellenbach, Th. Mayer) dem Vf. von Nutzen gewesen sein. Er hätte dann wohl auch den Anteil des Territorialherrn an der untersuchten Entwicklung anders bewertet, als er zu tun geneigt ist.

P. E. H.

Heinrich Kuhn, Metz, Toul und Verdun im alten Reiche (mit 3 Karten u. 14 Zeichnungen des Vf.s) (Westmärk. Abhandl. 4, 1940, S. 142—158). Der Aufsatz, der leider nicht genügend zwischen Stadt- und Bistumsgeschichte scheidet, gibt Ausblicke auf verschiedene Probleme: fränkische Landnahme und fränkische Kontinuität, Divergenz der Volkstums- zur Sprachgrenze, Stellung der Bischöfe der drei Diözesen vom 10.—12. Jh. als Stützen der Reichspolitik nicht innerdeutscher Herkunft, Zersetzung der inneren Bindungen zum Reich unter wachsendem französischem Einfluß, der eine einheitliche Entwicklung des Herzogtums Lothringen hindert, Entwicklung der Bischöfe zu Territorialherren und Kämpfe mit den Städten, die sich der Herrschaft der Bischöfe entwinden und kaiserliche Freistädte werden.

M. K.

A. Huyskens, Stadtbefestigung, Landgraben und Warten der ehemaligen Reichsstadt Aachen (Zs. d. Aachener Geschichtsver. 61, 1941, S. 167—200). Außer den im Titel genannten Gegenständen behandelt der ergebnisreiche Aufsatz auch die Befestigung der karolingischen Pfalz. Im Vordergrund stehen baugeschichtliche und festungsbautechnische Fragen.

P. E. H.

F. W. Oediger, Die niederrheinischen Schulen vor dem Aufkommen der Gymnasien (Düsseldorfer Jb. 43, 1941, S. 75—124). Aus umfassender Kenntnis verstreuter Einzelbelege, die zu gutem Teil auch ungedruckten Quellen entstammen, vermag der Vf. ein zuverlässiges Bild zu geben, das um so wertvoller ist, als seine Lücken nicht durch Quellen anderer Landschaften ergänzt worden sind. Die Einzelnachweise sind am Schluß nach Orten in ABC-Folge zusammengestellt und bilden so zugleich ein handliches Nachschlagewerkchen. Die Berücksichtigung angrenzender Gebiete der Diözesen Utrecht und Lüttich kommt besonders (S. 101f.) der seit Ausgang des 14. Jh.s bedeutsamen Stiftsschule an St. Lebuin in Deventer zugute, die bisher noch keinen Geschichtsschreiber gefunden hat.

P. E. H.

Hermann Meier, Die ehemalige Kirchenburg zu Lengerich, Kreis Lingen (Die Kunde 9, 1941, S. 55—63). Beschreibt ausführlich die Anlage einer Kirchenburg zu Lengerich (Kr. Lingen), die heute nur noch vermutungsweise zu erkennen ist. Sie hat in der Zeit vom 12.—14. Jh. mit befestigter Kirche und ebensolchen Speichern als von den adeligen Grundherren erbauter Schutzort für die umliegenden Bewohner gegen plötzliche Überfälle bestanden. Seit